

Badeordnung Hallenbad Kalsdorf



Sehr geehrte Badegäste,
wir freuen uns auf Ihren Besuch **ab 1. Oktober 2021** in unserem Bad und Wellnessbereich! Bedingt durch die Covid-19 Pandemie musste die Badeordnung angepasst werden. Die der Badeordnung hinzugefügten „Corona“ Regeln sind bei jedem Badbesuch einzuhalten.

1. Beim Eintritt in das Hallenbad ist eine Selbstauskunft auszufüllen bzw. vorzuweisen.
2. Für die Benützung des Hallenbades gilt die **3-G-Regel** (genesen - geimpft - getestet). **Antigen-tests zur Eigenanwendung** („Wohnzimmertests“) werden **nicht** anerkannt.
3. Kinder und Jugendliche bis zum 12. Lebensjahr (Schulpflicht) benötigen kein negatives Testergebnis für den Besuch des Hallenbades.
4. **Menschenansammlungen** sind zu **vermeiden**, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Bades. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten!
5. **Kindern** bis zum vollendeten 8. Lebensjahr ist der Eintritt **nur in Begleitung** eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen gestattet. Die Eigenverantwortung sowie die Verantwortungen von Erwachsenen gegenüber aufsichtspflichtigen Kindern sind in der gesamten Badeanlage uneingeschränkt wahrzunehmen!
6. Die **allgemeinen Hygieneregeln** (Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife, Husten in Taschentuch oder Ellenbeuge) sind einzuhalten.
7. **Piktogramme, Hinweise und sonstige Informationen sind uneingeschränkt zu befolgen!**
8. Die **Ein- und Ausstiege des Beckens** sind rasch und ohne Verweilen zu benützen.
9. Es werden **ausschließlich Tageskarten** verkauft, es gibt keine Saisonkarten für den Bade- und Saunabetrieb.
10. Unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen und mit zunehmendem Erkenntnisgewinn erfolgen eine Adaptierung der Zugangsbeschränkungen und eine Anpassung der Empfehlungen.

*Empfehlungen zur Wiedereröffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz (BHygG)
und der Bäderhygieneverordnung 2012 (BHygV 2012)*